

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/010/2024

nicht öffentlich

Anfrage für den Erwerb des stadteigenen Flurstückes, Gemarkung Wiesmoor, Flur 25, Flurstück 168, Amselweg 46

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	19.02.2024	Empfehlungsbeschluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	26.02.2024	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Erwerb für des Flurstücks Gemarkung Wiesmoor, Flur 25, Flurstück 168, Amselweg 46, mit einer Größe von 1.715 m² vor.

Der Antragsteller interessiert sich für das vorgenannte stadteigene Flurstück zwecks einer Bebauung mit einem Einfamilienhaus. Das Grundstück liegt am Amselweg direkt im Bereich der in 2023 sanierten Straßenfläche, in der es in den vergangenen Jahren aufgrund der hohen Moormächtigkeiten immer wieder zu starken Absackungen gekommen war. Zurzeit liegt diese Fläche brach und ist stark mit Birken und anderem Wildwuchs bedeckt. Aufgrund der auch unter dieser Fläche vorherrschenden hohen Moormächtigkeiten wurde ein Verkauf dieser Fläche bisher aus wirtschaftlichen Gründen nie ins Auge gefasst.

Der Antragsteller bietet für das Flurstück 48.000,00 € an (entspricht ca. 28,00 €/m²), wohl wissend, dass bei einer Bebauung die Kosten für das Rammen oder einem Bodenaustausch nach seiner Aussage unmöglich zu kalkulieren sind und ihn noch viele tausend Euro kosten werden. Weiterhin führt der Antragsteller als Argumentation an, dass das Grundstück derzeit zugewachsen ist und von unbekanntem Personen als „Biotonne“ genutzt wird. Für die Stadt würde sich aus seiner Sicht der weitere Vorteil ergeben, dass, gerade bei Winterwetter, durch ihn als Anwohner auch der Fuß- und Radweg geräumt und sicher befahrbar ist.

In der Anlagenbuchhaltung der Stadt Wiesmoor ist das Grundstück mit einem Gesamtwert von 3.361,40 € bewertet, was einem Quadratmeterpreis von 1,96 € entspricht. An Kanalbaubeiträgen entfällt auf dieses Grundstück ein Betrag in Höhe von 4.819,00 € (2,81 €/m² bei eingeschossiger Bauweise).

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Grundstück zunächst nicht direkt an den Antragsteller zu verkaufen, sondern den Kaufpreis mindestens auf die vorgenannten 28,00 €/m² festzulegen und es dann öffentlich gegen Höchstgebot zum Kauf anzubieten. Eventuelle weitere Interessenten hätten somit auch die Möglichkeit, dieses Flurstück ebenfalls erwerben zu können und der Gleichbehandlungsgrundsatz wäre damit gewahrt. Auch der Antragsteller hätte so die Möglichkeit, sich hierauf zu bewerben.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan Amselweg 46